

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz  
**Band:** 4 (1938)  
**Heft:** 61

**Artikel:** Auftakt zur Generalversammlung  
**Autor:** Eberhardt, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-733008>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auftakt zur Generalversammlung

In einer der letzten Vorstandssitzungen wurde bereits über die Festsetzung der Generalversammlung diskutiert. Besondere Kommissionen gaben hierzu Anlaß. Deshalb wünscht der Vorstand eine rasche Festlegung des Termins. Da jedoch noch verschiedene wichtige Arbeiten der Erledigung harren, kann eine genaue Datierung heute noch nicht erfolgen.

Unsere Mitgliedschaft wird dieses Jahr über sehr einschneidende Fragen zu entscheiden haben, hauptsächlich was den Mietvertrag anbetrifft; denn die Verleiher verlangen kategorisch einige sehr scharf gefaßte Änderungen. Mag man sich auch dazu stellen wie man will, so dürfen wir doch die Ursachen dieses Begehrens nicht verkennen.

Der Vorstand hat die Verleiher je und je ermahnt, an dem jetzigen Text des Interessen- und Mietvertrages festzuhalten, da sonst unnötige Verwirrungen hervorgerufen und die an sich schon bestehenden Aufregungen noch gesteigert würden. Wenn aber die Verleiher trotzdem auf ihren Forderungen beharren, so ist das ihr persönliches Recht, das wir wenigstens zu prüfen haben.

In erster Linie handelt es sich um die Zahlung innerhalb einer festgesetzten Frist. Darüber wurde an der letzten gemeinsamen Sitzung viel diskutiert, ohne zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Ein Vorschlag, dahin lautend, in Zukunft alle Fakturen und Forderungen aus den Verträgen einer gemeinsamen Zahlstelle zur Eintreibung zu übergeben, wurde von den Verleihern selber als in der Praxis undurchführbar verworfen. Der Mietvertrag gibt ihnen zwar schon Handhabe genug, säumige Zahler zu zwingen, ihren Verpflichtungen nachzukommen; doch wird aus Konkurrenzgründen davon wenig Gebrauch gemacht. Darum sollen nun durch ein einheitliches System derartige Rücksichten verunmöglicht werden. Ob ein solches System gefunden wird, mag dahingestellt bleiben; in der praktischen Anwendung aber müßte es versagen, weil durch diesen Zwangszustand die Verleiher selber die Geschädigten wären.

In der Folge ergab sich dann das weitere Verlangen nach einer Kontrolle beim Spielen auf Prozente und was die Abrechnungen anbetrifft. Es soll also ein Modus gefunden werden, der es den Verleihern oder ihren Vertretern gestattet, jederzeit Einsicht in die Bücher und die Kassenbetriebe zu nehmen. Wahrscheinlich gaben die zurückgegangenen Einnahmen Anlaß zu Mißtrauen und Verdacht; denn nur so wäre ein solches Ansinnen einigermaßen zu verstehen. Vielleicht entstand auch durch einen unrühmlichen und aufgebauchten Fall eine Verallgemeinerung.

Wie weit sich nun ein solcher Eingriff in die Vertrauenssphäre eines Gewerbetreibenden rechtfertigen läßt, ist lediglich Sache der Vereinbarung. Immerhin pochen die Verleiher auf ihre Verrechnungsverträge, die sie mit den Produzenten eingehen müssen, eine Tatsache, die nicht abgeleugnet werden kann. Die Frage ist nur die, ob sich die Herren Verleiher im Falle der Nichterreichung von eingegangenen Garantien, nicht gerechterweise mit einer prozentualen Abrechnung begnügen könnten.

Ein weiterer Antrag betrifft die Uebernahme der bestehenden Film-Mietverträge bei Handänderung eines Kinotheaters. Darüber gab es in der Diskussion keine Meinungsverschiedenheit. Es darf künftig nicht mehr vorkommen, daß ein Theaterbesitzer, der sich mit Verkaufsabsichten trägt, mit allen Verleihern Verträge eingeht, die zügigsten Filme noch vor Abgang spielt und sein Nachfolger dann erklärt: «Ich habe keine Verträge übernommen und ich könnte unmöglich die noch vorhandenen 100 oder 200 Filme auf mich nehmen, da der Abnahmetermin nur auf ein Jahr festgesetzt ist und ich zudem — meine eigenen Filme selbst auswählen will.» ... Die Verleiher haben sich Spesen gemacht, teilweise die Verträge ihren Stammhäusern zugestellt, und sehen sich nun vor die Unmöglichkeit gesetzt, den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen zu können. Solch unliebsame Fälle in Zukunft zu vermeiden, muß auch Sache — der Theaterbesitzer sein.

Etwas mehr Bedenken muß die Verteuerung des Reklame-materials unsern Mitgliedern verursachen. Die Verleiher haben

zwar nachgewiesen, daß ihnen durch die Frankenabwertung erhebliche Defizite entstehen, und diese sollen nun durch eine Erhöhung der Miete einigermaßen ausgeglichen werden. Ob sich aber eine solche Budgeterhöhung mittlere und hauptsächlich große Theater heute leisten können, das darf mit Recht bezweifelt werden.

Die Berner und einige Zürcher Kollegen haben denn auch einen energischen Protest an das Sekretariat gerichtet, der in dem wenig schmeichelhaften Schlußsatz gipfelt: Der Vorstand in seiner heutigen Zusammensetzung sei nicht fähig, die Geschäfte des Verbandes zu führen, was die Zustimmung an die Verleiher beweise.

Diese Resolution ist wohl in der Hauptsache gegen mich, den Präsidenten, gerichtet. Zufällig aber war ich an jener Sitzung, in welcher dieser Beschluß mit sofortiger Wirkung gefaßt wurde, nicht anwesend. Es kann natürlich nur Sache der Generalversammlung sein, über diesen Beschluß zu entscheiden. Immerhin habe ich mich persönlich über diesen «Blindgänger» gefreut; ich kenne ja meine Pappenheimer, die dem Vorstand, oder besser gesagt mir, «himmlische Rosen ins irdische Sein flechten» wollen. Dazu bietet sich aber demnächst noch mehr und noch bessere Gelegenheit; also bitte keine Uebereilung!

Sodann wurde von den Verleihern die Revision des Gerichtsverfahrens vorgeschlagen. Es soll in Zukunft den Parteien freistehen, sich für das Schiedsgericht oder die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Früher waren es die Verleiher, die als zeitgemäße Instanz dem Schiedsgericht das Wort sprachen; deshalb wird es wohl keine Meinungsverschiedenheiten geben.

Auch die Verlängerung des Interessenvertrages bis Ende 1939 mit sechsmonatiger Kündigung, sowie die exaktere Fassung des Artikels II im Sinne einer vermehrten Prüfung der wirtschaftlichen Seite, wie auch das Schmalfilm-Problem, werden eine neue Regelung erfahren müssen, die beiden Interessengruppen dienlich erscheint.

Es ist also, wie Sie sehen, reichlich Stoff für eine Generalversammlung vorhanden. Ich nehme an, daß dieser Anlaß dann von der Opposition auch recht gründlich benutzt werden wird, um mich und den Sekretär zu steinigen. Es geht mir wie jenem Schuhmachermeister, der, um den Armen die Schuhe gratis machen zu können, das Leder dazu stahl und, als er erwischt wurde, von eben jenen, denen er geholfen hatte, Prügel abbekam ...

Immerhin, es ist ein wahrer Spruch, daß keiner es allen recht machen kann, und so werden sowohl mir und unserm Sekretär, wie auch dem gesamten Vorstand Fehler anhaften, die — höchste Zeit dazu! — an den Pranger gestellt und gegeißelt werden müssen. Solche Männer, die einem Verband vorstehen, sollten bei Gott andere Ausweise ihrer Leistungsfähigkeit dokumentieren können, als dies bei uns der Fall war. Zumindest sollten sie allmächtig und

**Feuer** *breitet sich nicht aus,  
hast Du Minimax im Haus!*

Feuerlöscher div. Systeme und Grössen  
für Kabinen, Filmlager und Theater

Behördlich geprüft.  
Tausendfach bewährt.



**Minimax A.G. Zürich**  
(Gegründet 1902)

allwissend sein; denn wären sie es, würden sie unserer Mitgliedschaft nicht solche Zwangsmaßnahmen unterbreiten, sondern schleunigst einen Idealzustand herbeiführen, der die Theaterbesitzer allen Sorgen enthebt.

Was könnte ein Vorstand — wie er sein sollte — nicht alles vollbringen? In erster Linie Abschaffung des Blind- und Blockbuchens; Lieferung von garantiert kassenfüllenden Filmen; angemessene Entschädigung der Verleiher für jeden Versager; die Befreiung von zu hohen Lokalmieten; Entschädigung für fehlgeschlagene Spekulationen; Zurückzahlung der bereits erhobenen Patent- und Billettsteuergebühren; staatliche Subventionen für Theater, die trotz dieser Begünstigungen nicht rentieren; Lahmlegung jeder Konkurrenz, wenn es verlangt wird; Pensionierung von Betriebsleitern, die sich besondere Verdienste um das Ansehen der Branche erworben haben; freie Hand dem Tüchtigen und Strafe für die Untüchtigen, welche unter die Räder gekommen sind ... und auf Gefühlsduselei stände Gefängnisstrafe!

Wahrhaftig, ein Extra-Paradies für die Kinotheater-Besitzer! Und weil der jetzige Vorstand nicht fähig war, bis heute ein solches zu schaffen, muß er mit Recht angepöbelt, verdächtigt und gesteinigt werden.

Höhere Gewalten gelten nicht als Ausrede, nur tapfere Taten geben den Ausschlag. Und diese — wie wir ja jetzt annehmen müssen — fehlen leider! Entschuldigungen, es handle sich immerhin um Menschen, die, vom besten Willen beseelt, das ganze Jahr gearbeitet, sich den Kopf zerbrochen und keine Mühe und Opfer gescheut hätten, das Bestmögliche für unser Gewerbe zu erreichen, sind memmenhafte Stammeleien.

Der Vorstand hat es also als hohe Ehre anzurechnen, mannhaft und tatendurstig, ohne einen Rappen Entschädigung, für so eine teilweise erlauchte Mitgliedschaft arbeiten zu dürfen.

Und noch ein Wort von unserem Sekretär: der hat schon einmal, als der Verband erst im Werden begriffen war, sechs lange Jahre die Geschäfte desselben umsonst geführt und ist dabei — dick und fett geworden. Heute verlangt er Bezahlung; eine nie wieder gutzumachende Anmaßung und Erdreistung! Hat er sich etwa damit zu brüsten, daß er nicht ruht, bis der letzte Strich gezogen ist und wenn er dazu auch halbe Nächte verwenden muß? Man faucht ihn doch zur Belohnung an wie ein Borstentier und läßt keinen guten Fetzen an ihm. Verstünde er es allerdings — wie das ja auch gewünscht wird — durch Fernhypnose den Verleihern seinen Willen aufzuzwingen und das Publikum zu veranlassen, sich um das letzte Billett am Schalter zu schlagen, dann müßte er jetzt nicht bittere Tränen über seine Unfähigkeit weinen und über seine Zukunft nachgrübeln ...

In diesem und ähnlichen Sinn wird heute von einigen Mitgliedern argumentiert und gehetzt, sie, die sich vor noch nicht langer Zeit bis aufs Messer selber bekämpft haben. Der Kampf drehte sich um das fundamentalste Prinzip unseres Verbandes: um die Erhaltung der Verträge und Statuten. Seit nun aber gegen ein weiteres Mitglied diese heiligen Rechte verteidigt werden mußten, haben sich einige Bundesgenossen zusammengefunden in einer

Politik der Zersetzung. Sie wurden zu Anklägern und Hetzern, weil der Vorstand ihrem rücksichtslosen Vorgehen nicht zustimmen konnte. Diese Wahrheit darf nicht verschwiegen werden, damit sich unsere Mitgliedschaft nicht auf eine falsche Fährte treiben läßt.

Offiziell richtet sich nun die Entrüstung dieser Herren gegen den Sekretär und gegen mich. In Wirklichkeit aber besteht die Absicht, den Verband zu sprengen! Mit dem Zürcher Verband hat man bereits den Anfang gemacht, warum soll es da nicht auch in weiterem Rahmen gelingen? Man braucht nur die treuen Hüter einer bestehenden Ordnung zu beseitigen; mit Worten ist viel zu machen.

Man verdächtigt also in schamloser Weise, lügt das Blaue vom Himmel — und schon hat man gedankenlose Mitläufer, die ins gleiche Horn blasen. Noch ein Fanfarenstoß, und die Festung ist gefallen; Sieg auf der ganzen Linie. Die Fahne hoch! Hut ab zum Gebet! Gesegnet unser Tun! Mit einem Huronengeheul verläßt man die Trümmerstätte; an Wiederaufbau ist nicht zu denken; denn — nach uns die Sündflut!

Was hat doch der Bundesrat gesagt?: man solle die Verbände im Interesse des Schweiz. Lichtspieltheater- und Verleihergewerbes erhalten! Brauchen wir Belehrungen vom Bundesrat? Uns gehört die Welt, das Alte stürzt und das Neue hat sich *unseren* Forderungen anzupassen. Zu was sind wir denn in einem demokratischen Staat? Wir definieren den Freiheitsbegriff nach unserer Methode. Was, Filmkammer? Was, Schädigung der schweizerischen Volkswirtschaft? Alles Gerede, ein Narr ist, wer sich davon imponieren läßt!

So tönt das Kampfgeschrei den aufbauwilligen Mitgliedern entgegen, die das Bestehende erhalten und verbessern wollen, weil ihnen die Einsicht aufdämmert, dass es hier um die Erhaltung von Existenzen, von Menschen, geht, die der Allgemeinheit gegenüber eine große Verantwortung übernommen haben und sich dieser Verantwortung und Aufgabe auch voll bewußt sind.

Doch dieser gegenwärtige Kampf ist kein Unglück. Noch immer haben sich in der Stunde der Gefahr überlegte Männer gefunden, die aus tiefstem Verständnis für die Notwendigkeit einer geschlossenen Zusammenarbeit, zielbewußt die berechtigten und zeitbedingten Interessen einer Gemeinschaft zu verteidigen wußten; — mag sich Haß und Gier auch noch so sehr dagegen stemmen.

Wenn unser Vorstand inskünftig eine andere Besetzung erfährt, so schadet das weiter nichts; wenn aber diesen zerstörenden Elementen die Leitung unseres Verbandes anvertraut würde, so gäbe es bald keinen Vorstand, keinen Verband und auch kein Sekretariat mehr. Diese feigen Schwätzer könnten dann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die Totengräber eines Werkes geworden zu sein, das in jahrelangen Entwicklungsschmerzen erkämpft worden ist.

Dagegen aber wird sich unsere Generalversammlung zu wehren wissen. Ich appelliere an weitsichtige und aufbauwillige Männer und nicht an die verantwortungslosen Schwätzer einer Zerstörungspolitik.

Georg Eberhardt.

## Eigene Filmproduktion der Comédie Française

Es wird berichtet, daß man an führender Stelle in der *Comédie Française* mit dem Gedanken einer *eigenen Filmproduktion* liebäugeln soll. Es scheint bereits ein vollständig ausgearbeiteter Plan für eine solche Filmgesellschaft vorzuliegen, in deren Produktion vor allem darstellungsmäßig das Ensemble der großen Pariser Staatsbühne verwandt werden soll. Wenn dieser Plan verwirklicht wird, so werden sich die

Künstler der *Comédie Française* künftig verpflichten müssen, unter Vorbehalt von anderweitigen Sonderabmachungen nur in Filmen dieser Gesellschaft mitzuwirken. Daneben können für jeden einzelnen Film noch einige außerhalb der Bühne stehende Künstler engagiert werden.

Man weist auf die großen Aussichten eines solchen Unternehmens hin, dem durch seine Abhängigkeit von der *Comédie Française* zweifellos staatliche Subventionen zugute kommen würden. Der Staat soll besonders, entweder in der Pariser Umgebung

oder an der französischen Riviera, ein großes Gelände zur Verfügung stellen, auf dem eine mit den modernsten Mitteln ausgerüstete Filmstadt errichtet werden würde. Nur bei ganz besonderer künstlerischer Begabung soll Mitgliedern dieses Ensembles die Erlaubnis zugesprochen werden, auch in Produktionen fremder Filmgesellschaften mitzuwirken, jedoch unter der Bedingung, daß alle entsprechenden Verhandlungen zwischen den Künstlern einerseits und den fremden Filmgesellschaften andererseits durch die Gesellschaft der *Comédie Française* geführt werden. LGB.